Projektaufruf

Die LAG Dübener Heide Sachsen ruft im Rahmen der Umsetzung ihrer LEADER Entwicklungsstrategie 2023-2027 zur Einreichung von Vorhaben auf.

Dieser Aufruf umfasst die Themensäulen 1 BeschäftigungsReich und 3 HeideHeimat und ist gültig für mehrere und nachfolgend aufgeführte Handlungsfelder, Entwicklungsziele und Maßnahmenschwerpunkte.

Antragsberechtigt sind nicht-öffentliche Vorhabensträger, d. h. natürliche Personen (Privatpersonen, personengesellschaftliche Unternehmen wie GbR, oHG etc.), juristische Personen des Privatrechts (z. B. eingetragene Vereine, Stiftungen, gGmbH, GmbH etc.), Kirchen und Religionsgemeinschaften mit dem Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts

Handlungsfeld I	**1.1 Wirtschaft und Arbeit**
Maßnahmenschwerpunkt	1.1- Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten
Handlungsfeld II	**1.2 Tourismus und Naherholung**
Entwicklungsziel	1.2 Die Dübener Heide als qualitativ hochwertige, weitgehend barrierefreie Naturerlebnis- und Outdoor-Region profilieren
Maßnahmenschwerpunkte	1.2a-Entwicklung landtouristischer Angebote 1.2b-Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes
Handlungsfeld III	**2 Natur und Umwelt**
Entwicklungsziel	2 Mit den Bürger:innen inner- und außerorts Biodiversität entwickeln und als Grundlage einer nachhaltigen Naturparkentwicklung gestalten
Maßnahmenschwerpunkte	2a-Gewässergestaltung und -sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz 2b-Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung 2c-Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche
Handlungsfeld IV	**3 Grundversorgung und Lebensqualität**
Entwicklungsziel I	3.1 Zukunftsfähige, klimaschonende, generationen- und demografiefeste Nahversorgungs-, Gesundheits-, und Mobilitätsinfrastruktur schaffen
Maßnahmenschwerpunkte I	3.1a-Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfes 3.1b-Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung 3.1c-Verbesserung der Alltagsmobilität 3.1d-Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschl. Ver- und Entsorgung

Entwicklungsziel II	3.2 Integration, Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement unterstützen und neue Beteiligungsmodelle etablieren
Maßnahmenschwerpunkte II	3.2-Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements
Entwicklungsziel III	3.3 Kulturelle Vielfalt und Traditionen erhalten und neu erschließen
Maßnahmenschwerpunkte III	3.3-Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität

Aufrufnummer:	2026-04/PRIV
Beginn des Aufrufs:	08.07.2026
Frist zur Einreichung von Vorhaben:	04.09.2026
Termin der Vorhabensauswahl:	01.10.2026 Frist zur Einreichung der Förderanträge bei der Bewilligungsbehörde: 15.12.2026
Höhe des Budgets:	188.637,21 Euro (aus Gründen der Budgetverfügbarkeit liegt die Höhe des Budgets unter der max. Zuwendungssumme lt. LES)
Zielgruppe:	Natürliche Personen, juristische Personen des Privatrechts, Kirchen und Religionsgemeinschaften mit dem Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts
Adresse zur Einreichung der Unterlagen:	Dübener Heide Servicegesellschaft mbH c/o Regionalmanagement Dübener Heide Paradeplatz 19 04849 Bad Düben E-Mail: info@leader-duebener-heide.de
Einzureichende Unterlagen	Vollständig ausgefüllter und unterzeichneter Projektanmeldebogen mit den dort geforderten Anlagen und Erklärungen
Rechtliche Grundlagen	GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland ⇨ Link zum Dokument Richtlinie LEADER/2023 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung ⇨ Link zum Dokument
	Lokale Entwicklungsstrategie (LES) 2023-2027 der Region Dübener Heide Sachsen vom 29.10.2025 (3. Änderungsfassung) ⇨ Link zum Dokument

Inhalte und Zielstellungen im Handlungsfeld 1.1 „Wirtschaft und Arbeit“

Die Dübener Heide Sachsen soll als Standort für Unternehmen und Fachkräfte attraktiv bleiben. Wir unterstützen Investitionen in den Standort, mit denen die Wertschöpfung vor Ort gesteigert, die Kreislaufwirtschaft gefördert, Arbeitsplätze geschaffen bzw. erhalten bleiben und/oder neue Produktions- und Vertriebswege gestaltet werden. Wir fördern Maßnahmen, die eine zukunftsorientierte Betriebsausrichtung sicherstellen.

Zur Einreichung aufgerufen sind Vorhaben, welche z. B. zum Zweck der Erweiterung eines bestehenden Betriebs, der Ausweitung des vorhandenen Produkt- und Dienstleistungsspektrums oder einer Existenzgründung ein Gebäude um- und wiedernutzen wollen.
Möglich sind in diesem Rahmen ebenfalls die Anschaffung oder der Leasingkauf von Maschinen und Anlagen, Ausstattungsobjekten, der Erwerb bzw. die Entwicklung von Computersoftware, Lizenzen, Patenten und Marken.
Neben materiellen Investitionen werden Projekte unterstützt, die Wissensaufbau befördern (bspw. im Bereich Digitalisierung), Kooperationen zwischen Betrieben oder wissenschaftlichen Einrichtungen aufbauen oder neue Wege bei der Gewinnung bzw. Bindung von Fachkräften oder der Kommunikation erproben. In diesem Rahmen sind Ausgaben für Schulungen, Personal für Projektmanagements, Öffentlichkeitsarbeit oder zur Erstellung von Studien und Konzepten förderfähig.

Vorhaben von Existenzgründer:innen werden durch einen Zuschlag auf den Fördersatz besonders berücksichtigt.

<u>Mögliche Fördergegenstände könnten sein (nicht abschließend):</u>

+ Wertschöpfung in allen Wirtschaftszweigen, Ausbau und Neuknüpfen von Wertschöpfungsketten, Ausbau und Flexibilisierung von regionalen Vertriebsstrukturen, Erzeugung/Vermarktung regionaler Produkte
+ Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz für gewerbliche Zwecke inkl. Außenanlagen
+ Maßnahmen zur Verbesserung der infrastrukturellen Anbindung von Unternehmen (z. B. Zuwegungen)
+ Investitionen in Maschinen und Anlagen
+ Inner- und überbetriebliche Digitalisierungsmaßnahmen und Ausbau von Kommunikationssystemen
+ Unterstützung von Fachkräftefindungs- und -bindungsmaßnahmen
+ Auf- und Ausbau von Netzwerken zwischen Wirtschaft und Wissenschaft

Maßnahmenspezifische Förderbestimmungen

Vorhabenscharakter	Nichtproduktive Vorhaben	Produktive Vorhaben
Fördersatz (%)	80	50
Aufschläge auf den Fördersatz (%-Punkte)	10 für Existenzgründer:innen und Kooperationsvorhaben	10 für Existenzgründer:innen und Kooperationsvorhaben
Zuschussobergrenze (EUR) (entfällt bei Kooperationsvorhaben)	200.000	200.000
• Bauliche Maßnahmen an Gebäuden werden nur im Zusammenhang mit einer Um- oder Wiedernutzung gefördert. Reine Modernisierungsmaßnahmen sind von einer Förderung ausgeschlossen. Eine Umnutzung ist gegeben, wenn eine bisherige Funktion eines Gebäudes nicht mehr besteht oder diese Funktion in Zukunft ausläuft und in eine neue Nutzung überführt wird. Eine Wiedernutzung liegt vor, wenn durch ein Vorhaben ein leerstehendes Gebäude in seiner vorgesehenen Funktion wiederhergestellt wird oder ein vom Leerstand bedrohtes Gebäude in seiner Funktion erhalten bleibt. • Grunderwerb und Neubauten sind von einer Förderung ausgeschlossen.		

Inhalte und Zielstellungen im Handlungsfeld 1.2 „Tourismus und Naherholung“

Die eingereichten Vorhaben sollen die Tourismusregion Dübener Heide stärken und erlebnisorientiert aufwerten. Insbesondere sollen bereits vorhandene Infrastrukturen im Bereich Gesundheits-, Rad-, Wander- und Naturtourismus weiter ausgebaut und qualitativ verbessert werden. Die Zertifizierung als Qualitätswanderregion und deren Absicherung soll erreicht und neue Erlebnisangebote für Gäste und Naherholende entwickelt und vermarktet werden. Weiterhin soll das Angebot an hochwertigen und auch außergewöhnlichen Übernachtungsmöglichkeiten erhöht sowie eine gastronomische Vielfalt erhalten bleiben.

Vorhaben von Existenzgründer:innen, die einen touristischen Betrieb (Gastronomie und/oder Beherbergung) eröffnen, werden durch einen Zuschlag auf den Fördersatz besonders berücksichtigt.

<u>Mögliche Fördergegenstände könnten sein (nicht abschließend):</u>

+ Maßnahmen an öffentlich zugänglicher touristischer Infrastruktur
+ Maßnahmen am touristischen Wegenetz
+ Zertifizierung touristischer Wege
+ Investitionen zur Schaffung und/oder Betriebssicherung gastronomischer Einrichtungen
+ Erlebnisorientierte Aufwertung von Parks und Gärten
+ Leit- und Informationssysteme zur Besucherlenkung
+ Investitionen in digitale Werkzeuge
+ Installation von Landschaftskunst
+ Durchführung überregionaler Events

+ Investitionen zur Schaffung und/oder Betriebssicherung von Beherbergungseinrichtungen
+ Neuschaffung und Erweiterung von erlebnisorientierten Übernachtungsmöglichkeiten
+ Investitionen in digitale Werkzeuge des Beherbergungssektors
+ Modernisierung von Campingplätzen
+ Projektmanagement zur Qualifizierung der Beherbergungsangebote

Maßnahmenspezifische Förderbestimmungen

Maßnahmenschwerpunkte **1.2a Entwicklung landtouristischer Angebote** **1.2b Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes**		
Vorhabenscharakter	**Nichtproduktive Vorhaben**	**Produktive Vorhaben**
Fördersatz (%)	80	50
Aufschläge auf den Fördersatz (%-Punkte)	10 für Existenzgründer:innen und Kooperationsvorhaben	10 für Existenzgründer:innen und Kooperationsvorhaben
Zuschussobergrenze (EUR) (entfällt bei Kooperationsvorhaben)	200.000	200.000
• Grunderwerb und Neubauten werden nicht ausgewählt (ausgenommen sind kleinere Anbauten an bestehenden Gebäuden). • Maßnahmen an touristischen Großanlagen wie Go-Kart-Bahnen, Skihallen, überdachte Schwimmhallen mit Erlebnisaspekten sind von einer Förderung ausgeschlossen. • Die Antragsstellung setzt eine vorherige Beratung durch den Tourismusverband LEIPZIG-REGION voraus. • Zusätzlich für Maßnahmen nach 1.2 b gilt: Zur Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen Beherbergungsangebots ist die Zertifizierung des Beherbergungsbetriebs z. B. durch DTV, DEHOGA, Bett&Bike verpflichtend. Hiervon ausgenommen sind Unterkünfte mit besonderem Erlebniswert wie Strohherbergen, Baum- oder Erdhäuser, Erlebniscamps etc.		

Inhalte und Zielstellungen im Handlungsfeld 2 „Natur und Umwelt“

Das Handlungsfeld 2 bündelt alle Maßnahmen, die das naturräumliche Potenzial der Region – insbesondere vor dem Hintergrund der Bedrohungen durch den Klimawandel – erhalten und zusammen mit den Bürger:innen für eine nachhaltige Entwicklung in Wert setzen.

Wir unterstützen Vorhaben, die den Naturraum Dübener Heide stärken und einen Beitrag zum Erhalt bzw. Förderung von ökologisch intakten, biodiversen Landschaften, Gewässern und Siedlungen leisten. Gefördert werden beispielsweise nicht nur Investitionen in die Schaffung, Entwicklung oder den Erhalt von Biotopen sondern auch Maßnahmen zum Erhalt einer vielfältigen Kulturlandschaft durch den Schutz ihrer prägendsten Landschaftselemente. Des Weiteren sind Vorhaben zur Einreichung aufgerufen, die nicht mehr genutzte Bausubstanz beseitigen, Flächen entsiegeln und bestenfalls durch eine anschließende Renaturierung einen dauerhaften ökologischen Mehrwert schaffen.

Der Erwerb von Flächen kann gefördert werden, wenn dies für das geplante Vorhaben notwendig und ökologisch sinnvoll ist.

Mögliche Fördergegenstände könnten sein (nicht abschließend):

+ Maßnahmen zum Erosionsschutz und zur Verbesserung der natürlichen Wasserrückhaltefähigkeit des Bodens
+ Konzepte und Maßnahmen zur Hochwasservorsorge
+ Renaturierung und ökologische Sanierung von Fließ- und Stillgewässern
+ Abbruch/Teilabbruch baulicher Anlagen, Flächenentsiegelung und Renaturierung nicht bedarfsgerechter Infrastruktur
+ Maßnahmen zum Schutz und zur Vernetzung vorhandener Biotope und Arten
+ Anlage, Wiederherstellung und Pflege prägender Elemente der Kulturlandschaft

Maßnahmenspezifische Förderbestimmungen

Maßnahmenschwerpunkt: 2a Gewässergestaltung und -sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz		
Vorhabenscharakter	**Nichtproduktive Vorhaben**	**Produktive Vorhaben**
Fördersatz (%)	90*	60
Aufschläge auf den Fördersatz (%-Punkte)	-	-
Zuschussobergrenze (EUR) (entfällt bei Kooperationsvorhaben)	150.000	150.000

** Hinweis: Kommunal Begünstigte können gemäß Richtlinie LEADER max. 80%-Förderung erhalten*

Maßnahmenschwerpunkt: 2b Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung		
Vorhabenscharakter	**Nichtproduktive Vorhaben**	**Produktive Vorhaben**
Fördersatz (%)	80	50
Aufschläge auf den Fördersatz (%-Punkte)	10 für Existenzgründer:innen und Kooperationsvorhaben	10 für Existenzgründer:innen und Kooperationsvorhaben
Zuschussobergrenze (EUR) (entfällt bei Kooperationsvorhaben)	150.000	150.000
• Rückbaumaßnahmen dienen der Vorbereitung von Revitalisierungen. Eine Revitalisierung einer Fläche nach einem Rückbau erfolgt somit sowohl durch die Renaturierung dieser Fläche als auch durch die Neubebauung. • Im Falle einer anschließenden Renaturierung handelt es sich um ein nichtproduktives Vorhaben und die Maßnahmen zur Begrünung werden mitunterstützt. Die Begrünung erfolgt ausschließlich durch Pflanzungen von heimischen Arten oder solchen mit besonderer Hitze- und/oder Trockenheitsresistenz		

Maßnahmenschwerpunkt: 2c Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche		
Vorhabenscharakter	**Nichtproduktive Vorhaben**	**Produktive Vorhaben**
Fördersatz (%)	90*	60
Aufschläge auf den Fördersatz (%-Punkte)	-	-
Zuschussobergrenze (EUR) (entfällt bei Kooperationsvorhaben)	150.000	150.000
Unterstützt werden ausschließlich Pflanzungen von heimischen Arten oder solchen mit besonderer Hitze- und/oder Trockenheitsresistenz.		

** Hinweis: Kommunal Begünstigte können gemäß Richtlinie LEADER max. 80%-Förderung erhalten*

Der Erwerb von Flächen zählt bei allen Maßnahmenschwerpunkten zu den förderfähigen Ausgaben zählen, wenn dies zur Erreichung der Projektziele notwendig ist. Hiervon ausgenommen sind Rückbauvorhaben ohne nachfolgende Renaturierung.

Inhalte und Zielstellungen im Handlungsfeld 3 „Grundversorgung und Lebensqualität“

Das Handlungsfeld 3 bündelt alle Maßnahmen, die zu einer guten Versorgung und einem für alle Generationen lebenswerten Umfeld in den Dörfern beitragen, dass sich durch eine hohe Lebens- und Wohnqualität in Verbindung mit eigenverantwortetem Bürgerengagement auszeichnet. Es gibt drei Entwicklungsziele mit mehreren Maßnahmen- und Förderbereichen.

Ziele und maßnahmenspezifische Förderbestimmungen für das Entwicklungsziel 3.1

Die Maßnahmen des Schwerpunkts 3.1 zielen auf die Versorgung der Bevölkerung im Bereich der Nahversorgung, Gesundheit und Mobilität, aber auch der sozialen Infrastruktur. Wir unterstützen Vorhaben, die die Bereitstellung von Waren des täglichen Bedarfs sicherstellen bzw. ausweiten, das Angebot von medizinischen Dienstleistungen bzw. Dienstleistungen des Gesundheitssektors weiterentwickeln, die Alltagsmobilität verbessern oder Maßnahmen in den Dörfern, die Austausch und Begegnung fördern oder den Freizeitwert erhöhen.

<u>Mögliche Fördergegenstände könnten sein (nicht abschließend):</u>

+ Anpassung von Einrichtungen für multifunktionale, dezentrale bzw. mobile Nahversorgung
+ Unterstützung digitaler Formate zur Nahversorgung
+ Um- und Wiedernutzung zur Nahversorgungseinrichtung
+ Maßnahmen zur Ansiedlung oder Erhalt von Gesundheitseinrichtungen
+ Ausstattung von Gesundheitseinrichtungen
+ Ausbau und Anpassung von Gehwegen und innerörtlichen Plätzen
+ Bedarfsgerechte Aufwertung von Umstiegs- und Knotenpunkten zur multimodalen Nutzung
+ Ausbau/Neubau/Lückenschluss von Fuß- und Radwegen für den Alltagsverkehr
+ Förderung flexibler, alternativer Mobilitäts-/Bedienformen
+ Errichtung, Erweiterung und (Teil-)Sanierung von Spielplätzen
+ Generationengerechte Gestaltung von innerörtlichen Plätzen und Treffpunkten
+ Digitalisierungsmaßnahmen an der Schnittstelle Verwaltung – Bürger

Maßnahmenschwerpunkt: 3.1a Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfes		
Vorhabenscharakter	**Nichtproduktive Vorhaben**	**Produktive Vorhaben**
Fördersatz (%)	80	50
Aufschläge auf den Fördersatz (%-Punkte)	10 für Existenzgründer:innen und Kooperationsvorhaben	10 für Existenzgründer:innen und Kooperationsvorhaben
Zuschussobergrenze (EUR) (entfällt bei Kooperationsvorhaben)	200.000	200.000

- Bauliche Maßnahmen an Gebäuden werden nur im Zusammenhang mit einer Um- oder Wiedernutzung gefördert. Reine Modernisierungsmaßnahmen sind von einer Förderung ausgeschlossen.
- Eine Umnutzung ist gegeben, wenn eine bisherige Funktion eines Gebäudes nicht mehr besteht oder diese Funktion in Zukunft ausläuft und in eine neue Nutzung überführt wird. Eine Wiedernutzung liegt vor, wenn durch ein Vorhaben ein leerstehendes Gebäude in seiner vorgesehenen Funktion wiederhergestellt wird oder ein vom Leerstand bedrohtes Gebäude in seiner Funktion erhalten bleibt.
- Grunderwerb und Neubauten sind von einer Förderung ausgeschlossen.

Maßnahmenschwerpunkt: 3.1b Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung		
Vorhabenscharakter	**Nichtproduktive Vorhaben**	**Produktive Vorhaben**
Fördersatz (%)	80 (Hausärzt:innen 90)	50 (Hausärzt:innen 90)
Aufschläge auf den Fördersatz (%-Punkte)	10 für Existenzgründer:innen und Kooperationsvorhaben	10 für Existenzgründer:innen und Kooperationsvorhaben
Zuschussobergrenze (EUR) (entfällt bei Kooperationsvorhaben)	150.000	150.000

- Hausärztliche Praxen werden generell mit 90 % gefördert. In diesen Fällen entfällt der Fördersatzaufschlag auch bei Neugründung einer Niederlassung.
- Neubau ist in begründeten Einzelfällen förderfähig.

Maßnahmenschwerpunkt: 3.1c Verbesserung der Alltagsmobilität Maßnahmenschwerpunkt: 3.1d Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschl. Ver- und Entsorgung		
Vorhabenscharakter	**Nichtproduktive Vorhaben**	**Produktive Vorhaben**
Fördersatz (%)	80	50
Aufschläge auf den Fördersatz (%-Punkte)	10 für Existenzgründer:innen und Kooperationsvorhaben	10 für Existenzgründer:innen und Kooperationsvorhaben
Zuschussobergrenze (EUR) (entfällt bei Kooperationsvorhaben)	150.000	150.000

- Der Ausbau von innerörtlichen und Gemeindeverbindungsstraßen ist nicht förderfähig, Ausnahmen sind Zuwegungen und der multifunktionale Wegebau.
- Investitionen in technische Basis-Straßenverkehrsinfrastruktur in Form von Gemeinde-, Kreis, Landes- oder Bundesstraßen sind von einer Förderung ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Vorhaben, wenn sie Teil eines integrierten Vorhabens sind oder einen durch die LAG begründeten gemeinschaftlichen Mehrwert aufweisen oder sich durch einen besonderen Innovationsgehalt auszeichnen.
- Breitband- und Funknetzausbau sind von einer Förderung ausgeschlossen.
- Anlagen zur Erzeugung von Energie im produktiven Zusammenhang sind von einer Förderung ausgeschlossen.

Ziele und maßnahmenspezifische Förderbestimmungen für das Entwicklungsziel 3.2

Die Maßnahmen des Schwerpunkts 3.2 unterstützen die Integration, Teilhabe, das bürgerschaftliche Engagement und den Erhalt einer vielfältigen Vereinslandschaft. Zur Einreichung aufgerufen sind Vorhaben, insbesondere von Vereinen, die sich an der Gestaltung eines lebenswerten Umfelds vor Ort einsetzen, das soziale Miteinander stärken oder die Bedingungen für bürgerschaftliches Engagement verbessern.

Mögliche Fördergegenstände könnten sein (nicht abschließend):

+ Bauliche Maßnahmen an Vereinsanlagen, Kinder- und Jugendeinrichtungen und deren Ausstattung
+ Entwicklung und Erprobung neuer Formate zur Unterstützung und Gewinnung niedrigschwelligen Engagements wie Engagementtage etc.
+ Jugendhilfeangebote, Unterstützung von Kinder- und Jugendinitiativen sowie Senior:innen
+ Teamtrainingsangebote für Vereine und Engagementgruppen
+ Maßnahmen zur Verbesserung der Willkommenskultur
+ Integration/Inklusion von Randgruppen, Minderheiten und Menschen mit besonderen Bedarfen

Maßnahmenschwerpunkt: 3.2 Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements		
Vorhabenscharakter	**Nichtproduktive Vorhaben**	**Produktive Vorhaben**
Fördersatz (%)	80	50
Aufschläge auf den Fördersatz (%-Punkte)	10 für Existenzgründer:innen und Kooperationsvorhaben	10 für Existenzgründer:innen und Kooperationsvorhaben
Zuschussobergrenze (EUR) (entfällt bei Kooperationsvorhaben)	150.000	150.000
Neubau ist in begründeten Einzelfällen förderfähig.		

Ziele und maßnahmenspezifische Förderbestimmungen für das Entwicklungsziel 3.3

Die Maßnahmen des Schwerpunkts 3.3 zielen auf den Erhalt des kulturellen Erbes in Form von regionaltypischen Bauweisen, Traditionen und Bräuchen sowie der Ermöglichung von kulturellen Formaten im Bereich Kunst, Musik, Theater, Literatur etc,. Zur Einreichung aufgerufen sind Vorhaben, die die Vielfalt des kulturellen Lebens im ländlichen Raum erhöhen, Gebäude und Anlagen mit hohem baukulturellem Wert erhalten, alte Handwerkstechniken nicht in Vergessenheit geraten lassen und/oder das kulturelle Erbe mit Hilfe von digitalen Werkzeugen neu interpretieren oder jungen Zielgruppen erschließen.

Mögliche Fördergegenstände könnten sein (nicht abschließend):

+ Bauliche Maßnahmen zum Erhalt oder zur Belebung des ländlichen Kulturerbes
+ Erhöhung der Vielfalt des kulturellen Lebens im ländlichen Raum
+ Erhalt alter Handwerkstechniken
+ altersgruppengerechte Qualifizierung von Kulturangeboten
+ Unterstützung regionaler Festkultur
+ Digitale Maßnahmen zur Sicherung des Kulturerbes
+ Sanierung von (Klein-)Denkmälern

Maßnahmenschwerpunkt: 3.3 Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität		
Vorhabenscharakter	**Nichtproduktive Vorhaben**	**Produktive Vorhaben**
Fördersatz (%)	80	50
Aufschläge auf den Fördersatz (%-Punkte)	10 für Existenzgründer:innen und Kooperationsvorhaben	10 für Existenzgründer:innen und Kooperationsvorhaben
Zuschussobergrenze (EUR) (entfällt bei Kooperationsvorhaben)	60.000	60.000
• Maßnahmen an Bauwerken werden nur ausgewählt, wenn Denkmalschutz oder ein kulturhistorisches Interesse bestehen oder es sich um ein erhaltenswertes Gesamtensemble handelt. • Bauliche Maßnahmen an Kirchen werden nicht ausgewählt. • Bauliche Maßnahmen an kirchlichen Gebäuden werden nur ausgewählt, wenn diese nicht ausschließlich zu Zwecken der Religionsausübung genutzt werden. • Neubau ist in begründeten Einzelfällen förderfähig.		

Allgemeine Hinweise und Fördervoraussetzungen

+ Der Grunderwerb ist grundsätzlich von einer Förderung ausgeschlossen. Die Errichtung von Neubauten ist nur für jene Maßnahmenschwerpunkte und nur in begründeten Einzelfällen möglich, wenn es in den maßnahmenspezifischen Förderbestimmungen als Möglichkeit aufgeführt ist.
+ *Produktive Vorhaben* beinhalten üblicherweise materielle oder immaterielle Investitionen und dienen unmittelbar der Herstellung von Waren oder Dienstleistungen. Bei juristischen Personen sind sie direkt mit Umsatzsteigerungen, Werterhöhungen bzw. Arbeitsplatzschaffungen oder -sicherungen über die Projektlaufzeit hinaus verbunden.
 Bei natürlichen Personen sind produktive Vorhaben solche mit privater Gewinnerzielungsabsicht oder ganz überwiegend privatem Nutzen beim Antragsteller. Die Rechtsform des Antragstellers ist unbeachtlich.
+ *Nichtproduktive Vorhaben* betreffen entweder
 a) den hoheitlichen Aufgabenbereich der Gebietskörperschaften oder
 b) wirtschaftliche Dienstleistungen der Daseinsvorsorge z. B. sozialer, kultureller, bildender, umwelt- oder naturschützender Art, die im Gemeinwohlinteresse liegen und in der Regel nicht kostendeckend erbracht werden können oder
 c) gemeinnützige Anliegen oder
 d) Anliegen, die keine unmittelbaren produktiven Wirkungen entfalten, etwa wenn organisationsübergreifende Kooperationen (auch von Unternehmen) aufgebaut werden, die in der Einzelorganisation keine unmittelbar der Maßnahme zuordenbaren Umsatz- oder Gewinnsteigerungen erwarten lassen und die nicht direkt arbeitsmarktwirksam sind.
+ Existenzgründer:innen sind juristische oder natürliche Personen, die die Anmeldung einer Unternehmenstätigkeit im Haupterwerb beabsichtigen oder deren Anmeldung zum Zeitpunkt der Projektanzeige nicht mehr als drei Jahre zurückliegt, sowie Betriebsnachfolgen.
+ Zu den förderfähigen Ausgaben zählen materielle und immaterielle Investitionen (Buchstaben a-e) sowie nicht-investive Maßnahmen (Buchstaben f-i):

a) Errichtung, Erwerb, einschließlich Leasing von unbeweglichem Vermögen einschließlich Tiefbauleistungen im Rahmen der Mitverlegung weiterer Netzinfrastrukturen bei Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur
b) Modernisierung beweglicher Gegenstände, soweit hiermit eine Weiterentwicklung verbunden ist, die den Zielen der LES dient (bloße Reparaturen, Instandhaltungen oder Aufbereitungen ohne Weiterentwicklung sind ausgeschlossen
c) Kauf oder Leasingkauf neuer Maschinen und Ausstattung,
d) allgemeine Ausgaben etwa für Architekten- und Ingenieurleistungen und Beratung sowie für Beratung zu ökologischer Nachhaltigkeit und wirtschaftlicher Tragfähigkeit, einschließlich Durchführbarkeitsstudien und
e) Erwerb oder Entwicklung von Computersoftware und Kauf von Patenten, Lizenzen, Copyrights, Marken.
f) Betriebs-, Personal-, Schulungskosten,
g) Kosten im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit,
h) Netzwerkkosten und
i) Studien

+ Begonnene Vorhaben sind von einer Förderung ausgeschlossen.
Als Vorhabenbeginn gilt der Beginn der Tätigkeiten beziehungsweise der Bauarbeiten für die Investition oder die erste rechtsverbindliche Verpflichtung, die das Vorhaben oder die Tätigkeit unumkehrbar macht.
Nicht als Beginn gelten Vorarbeiten, wie die Einholung von Genehmigungen, die Erstellung von Durchführbarkeitsstudien oder Architekten- und Ingenieurleistungen.
Es sind nur diejenigen Ausgaben förderfähig, die nach Antragstellung bei der Bewilligungsbehörde entstanden sind.
+ Baumaßnahmen in festgesetzten Überschwemmungsgebieten oder in Hochwasserentstehungsgebieten sind ohne Vorlage einer Ausnahmegenehmigung der zuständigen unteren Wasserbehörde von einer Förderung grundsätzlich ausgeschlossen. Zur Überprüfung des Standorts kann das Geoportal Sachsen herangezogen werden: Link zum Geoportal).
+ Eine Förderung für bauliche Investitionen ist nur für Eigentümer:innen bzw. Erbbauberechtigte und nur in bestimmten Fällen für Pächter:innen möglich. Ein:e Pächter:in kann Zuwendungen für bauliche Maßnahme nur dann erhalten, wenn entweder eine Gebietskörperschaft oder eine Religionsgemeinschaft, die als Körperschaft des öffentlichen Rechts konstituiert ist, Eigentümerin des betroffenen Grundstücks ist. In solchen Fällen kann die Förderung auf Grundlage eines Pacht- bzw. Mietvertrages erfolgen. Die Pachtdauer muss mindestens die projektspezifische Zweckbindungsfrist berücksichtigen und der Nutzugsberechtigung darf nichts entgegenstehen, was die Umsetzung des Vorhabens oder die Sicherstellung des Zuwendungszwecks einschränkt. Auch muss für die Dauer der Zweckbindung das Recht zur ordentlichen Kündigung des Pachtvertrages ausgeschlossen sein. Die Eigentümerin muss die Zustimmung zum Vorhaben erteilen.
+ Die Zuwendung mindestens 5.000 € betragen.
+ Bei Vorhaben zur Vorbereitung einer Kooperation liegt die Untergrenze bei 500 €.

Information zur Vorhabensauswahl

Die Vorhabenauswahl wird vom Entscheidungsgremium (EG) der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) vorgenommen. Sie erfolgt entsprechend der LES Dübener Heide Sachsen anhand von Auswahlkriterien und im Rahmen des bereitstehenden Budgets.

Alle fristgerecht und vollständig eingereichten Vorhaben werden durch das EG anhand von Kohärenz- und Auswahlkriterien geprüft und bewertet.
Kohärenzkriterien dienen der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend der LES. Sie stellen die Mindestkriterien dar. Vorhaben, die diese Kohärenzkriterien zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl nicht erfüllen, werden abgelehnt.

Mit den Auswahlkriterien bewertet das EG die Förderwürdigkeit des Projekts, die Passgenauigkeit zur LES und erstellt eine Rangfolge. In Abhängigkeit des aufgerufenen Budgets dient diese Rangliste der Auswahl der Vorhaben.
Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, werden abgelehnt. Sofern ein weiterer Aufruf zur Maßnahme erfolgt, können diese Vorhaben ein weiteres Mal eingereicht werden.

Alle Vorhaben erhalten eine ausführliche Dokumentation der Auswahlentscheidung.
Eine positive Auswahlentscheidung ist nicht unbefristet gültig. Antragstellende müssen bis spätestens 15.12.2026 ihren Antrag auf Förderung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde einreichen. Wird diese Frist nicht eingehalten, muss das Vorhaben erneut im Rahmen eines entsprechenden Projektaufrufes angemeldet werden.

Antragstellende, deren Vorhaben von der LAG abgelehnt wurde, können die Ablehnung von der zuständigen Bewilligungsbehörde überprüfen lassen, indem sie dort direkt einen Antrag auf Förderung stellen.

Kontakt und beratende Stelle

Regionalmanagement Dübener Heide
Monika Weber, Claudia Jakobartl, Jessica Kniza
Paradeplatz 19
04849 Bad Düben

Tel.: 034243-348 798
Mobil: 0171-748 85 94
E-Mail: info@leader-duebener-heide.de

Website: www.leader-duebener-heide.de

Anlagen

Projektanmeldebogen
Anlage Einheitskosten Gebäude
Anlage Einheitskosten Personal
Kohärenz- und Auswahlkriterien

Kofinanziert von der Europäischen Union

Dübener Heide NATURPARK

Ergebnisse der Auswahlsitzung der LAG LEADER Dübener Heide vom 01.10.2026

Aufruf 2026-04 / PRIV

Handlungsfelder: 1.1 Wirtschaft und Arbeit
1.2 Tourismus und Naherholung
2 Natur und Umwelt
3 Grundversorgung und Lebensqualität

Maßnahmenschwerpunkte:

- 1.1-Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten
- 1.2a-Entwicklung landtouristischer Angebote
- 1.2b-Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes
- 2a-Gewässergestaltung und -sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz
- 2b-Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung
- 2c-Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche
- 3.1a-Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfes
- 3.1b-Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung
- 3.1c-Verbesserung der Alltagsmobilität
- 3.1d-Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschl. Ver- und Entsorgung
- 3.2-Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements
- 3.3-Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität

Beginn des Aufrufs: 08.07.2026
Ende des Aufrufs: 04.09.2026
Budget: 188.637,21 EUR

Folgende Vorhaben wurden zur Förderung aus dem Budget ausgewählt:

Antragsteller	Ort	Vorhaben
Heimatverein Audenhain e. V.	Mockrehna OT Audenhain	Sanierung Brückensaal Audenhain
Manuela Tauchnitz	Dommitzsch	Umbau einer ehemaligen Gaststätte zur Arztpraxis
Stefan Niejaki	Süptitz	Umnutzung eines Einfamilienhauses zum Ferienhaus

Zwei angemeldete Vorhaben wurden aufgrund nicht mehr ausreichenden Budgets abgelehnt, drei Vorhaben wurden aufgrund fehlender Voraussetzungen zur Förderung abgelehnt.